

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

A. Vortrag des Finanzministers bei Vorlage des Budgets für die Jahre 1892
und 1893

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Vortrag des Finanzministers

bei

Vorlage des Budgets für die Jahre 1892 und 1893.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen das Budget für die Jahre 1892 und 1893 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Die Vorlage, die sofort in Ihre Hände gelangen wird, enthält nach der Uebung der letzten Jahre den Entwurf des Finanzgesetzes und die sämtlichen Spezialbudgets der verschiedenen Verwaltungszweige.

Was die Form anbelangt, so werden Sie keinerlei erhebliche Abweichungen gegen die letzte Budgetperiode finden. Was aber den Inhalt der Vorlage angeht, so wird es gut sein, wenn Sie mit den Spezialbudgets noch diejenigen Nachweisungen zusammenhalten, die wir Ihnen in dem ersten und zweiten Beilagenheft über die Führung des Staatshaushalts in den unmittelbar vorangegangenen Jahren geliefert haben. Sie werden daraus ein vollständiges und zutreffendes Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand unserer Staatsfinanzen erhalten. Am einfachsten und reinsten kommt das Gesamtbild dieser Lage zum Ausdruck im Entwurf des Finanzgesetzes, der nebst Begründung und Beilagen in dem gedruckten Heft, das sogleich zur Vertheilung gelangen wird, den Spezialbudgets vorangestellt ist. In diesem Gesetzentwurf finden Sie sowohl von den rechnungsmäßigen Ergebnissen der Finanzgebahrung bis zum Beginn des laufenden Jahres, als auch von der Veranschlagung des Bedarfs und der Deckungsmittel für die nächste Budgetperiode die wichtigsten Abschlußzahlen in summarischer Weise zusammengefaßt.

Auf diesen Umstand, daß im Finanzgesetz nicht bloß die Budgetsätze für die kommende Finanzperiode, sondern auch die finanziellen Resultate der letztverfloffenen Jahre ziffermäßig in die Erscheinung treten, bitte ich Sie dieses Mal ein besonderes Augenmerk zu richten. Ich muß dies deshalb thun, weil gerade durch den Abschluß der Rechnungen der letzten Jahre die heutige Lage unseres Staatshaushaltes in ganz bemerkenswerther Weise beeinflusst wird. In welcher ungewöhnlichen Maße dies der Fall ist, werden Sie sofort erkennen, wenn ich jetzt zunächst einen Blick auf den finanziellen Verlauf der letzten Jahre werfe und Sie mir dabei für kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen.

Ich gehe aus von der Lage zu Beginn des Jahres 1888. Das damals von Ihnen genehmigte Finanzgesetz für 1888 und 1889 rechnete mit einem Stand des umlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung von rund 10 800 000 M. Sie wissen, daß in der Veränderung und der jedesmaligen Höhe des Betriebsfonds sich die mehr oder minder erfreuliche Entwicklung unseres Staatshaushaltes ausdrückt: günstige Zeiten haben ein Ansteigen, ungünstige Zeiten ein Herabsinken des Betriebsfonds zur Folge; er bildet gleichsam das Reservoir, in das die zu den laufenden Bedürfnissen nicht erforderlichen Mittel der Staatsverwaltung hineinfließen, aus dem aber im ungünstigen Fall auch die Deckungsmittel für unerwarteten Bedarf in erster Reihe zu entnehmen sind. Das Finanzgesetz hatte nun angenommen, daß zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen dem Betriebsfond ein Betrag von etwas über 2 Millionen zu entnehmen sein werde; indessen ist diese Voraussetzung nicht eingetroffen, sondern der Betriebsfond stieg vielmehr in Folge höheren Ertragnisses unserer Landessteuern und der Ueberweisungen aus Zolleinnahmen bis zum Ende des Jahres 1889 auf über 19 Millionen. Auch hat im Jahr 1890, dem ersten Jahr der jetzt noch laufenden Budgetperiode, diese ungewöhnlich günstige Entwicklung sich fortgesetzt: so hat im Jahr 1890 unsere Steuerverwaltung im Vergleich zum Voranschlag um nahezu 4 Millionen, die Abrechnung mit dem Reich um über 2 Millionen günstiger abgeschlossen und der Betriebsfond hierdurch wieder um mehr als 5 Millionen zugenommen, so daß er zu Beginn des laufenden Jahres den früher kaum erreichten Stand von rund 25 Millionen erlangt hat. Die Ergebnisse

(1)

des Jahres 1891 sind erklärlicherweise jetzt noch nicht zu übersehen, sie fallen übrigens nach unserem System der Budgetaufstellung nicht mehr in den Rahmen der Betrachtungen, die sich auf den Voranschlag für die nächste Finanzperiode beziehen.

Ich wiederhole: die Ueberschüsse, welche die letzten Jahre in unerwarteter Höhe geliefert haben, ergeben einen Betriebsfond von rund 25 Millionen; davon ist indessen zur theilweisen Deckung des bereits bewilligten außerordentlichen Aufwandes ein restlicher Betrag von rund 4,6 Millionen vorzubehalten und muß außerdem ein weiterer Betrag von rund 6 1/2 Millionen, der gleichsam die normale Höhe des Betriebsfonds darstellt, in der Form von Kassenvorräthen und unvermeidlichen Forderungsausständen vorhanden sein. Wenn Sie diese beiden Posten mit zusammen etwas über 11 Millionen in Abzug bringen von jenen 25 Millionen, so bleibt ein Betrag von nahezu 14 Millionen, welcher für die Bedürfnisse der nächsten Budgetperiode neben den in dieser selbst flüssig zu machenden Mitteln verwendet werden kann. Wie viel von diesen 14 Millionen durch reichliche Dotierung des ordentlichen und außerordentlichen Etats aufgebraucht wird, werden Sie aus der Uebersicht über den Inhalt der Spezialbudgets, die ich Ihnen nachher geben werde, des Näheren ersehen; soweit aber dadurch die im Betriebsfond angeammelten Ueberschüsse nicht vollständig erschöpft werden, bilden sie einen disponibeln Restbetrag, über dessen Verwendung eine besondere Beschlußfassung nöthig wird. Sie haben bereits am Tag der Eröffnung des Landtags erfahren und ich wiederhole es an dieser Stelle, daß die Großherzogliche Regierung Ihnen empfiehlt, diesen Restbetrag der Ueberschüsse zur Ermäßigung der direkten Steuern in der kommenden Budgetperiode zu verwenden. Ich bin nämlich der Meinung, daß unter den vielen Interessenten, die sich fast Tag für Tag hilfesuchend an den Staat wenden, der Steuerzahler auch einige Beachtung und Berücksichtigung verdient, und wenn Sie meinem aus langer Erfahrung geschöpften Rath folgen und diesen Gesichtspunkt bei Ihren Beratungen im Auge behalten wollen, so wird mir dies zu ganz besonderer Befriedigung gereichen. Ich komme hierauf zurück, möchte Sie aber jetzt schon bitten, sich die Thatsache zu vergegenwärtigen und für Ihre weitere Beurtheilung der Sachlage festzuhalten, daß das Vorhandensein dieser erheblichen Ueberschüsse aus abgelaufenen Jahren die Signatur unserer heutigen Finanzlage bildet und daß es durchaus nur diesen Ueberschüssen und nicht etwa ausschließlich dem Anwachsen ordentlicher Staatseinnahmen, deren Nachhaltigkeit vorauszusetzen man berechtigt wäre, zu verdanken ist, daß wir uns in der Lage gesehen haben, Ihnen eine beträchtliche Steuererleichterung vorzuschlagen.

Was sodann die Gestaltung des nächsten Budgets im engeren Sinn anbelangt, so werden zunächst folgende Hauptzahlen für Sie von Interesse sein.

Das ordentliche Budget für 1891 schloß ab mit einem Ueberschuß von rund 750 000 M.; das Ihnen nunmehr vorzulegende Budget für 1892/93 dagegen würde, auch wenn wir Ihnen eine Herabsetzung der Steuern nicht vorgeschlagen hätten, abschließen mit einem Fehlbetrag von jährlich 140 746 M. oder für die beiden Jahre von 281 492 M. Der außerordentliche Etat weist dieses Mal einen nicht durch außerordentliche Einnahmen gedeckten Betrag auf von rund 8,8 Millionen, gegenüber rund 7,3 Millionen des vorigen Budgets. Für diese beiden Beträge, das Defizit des ordentlichen Etats mit 281 000 M., rund 0,3 Millionen Mark und den außerordentlichen Bedarf mit 8,5 Millionen Mark, zusammen also für einen Betrag von 9,1 Millionen findet sich die Deckung in den ausführlich besprochenen Ueberschüssen des Betriebsfonds. Sie erinnern sich, daß diese Ueberschüsse vorhin von mir zu nahezu 14 Millionen berechnet worden sind; hievon die soeben genannte, zur Deckung des Bedarfs in der nächsten Periode nöthige Summe von 9,1 Millionen abgezogen, verbleibt ein Rest von nicht ganz 4,9 Millionen, genauer von 4 867 716 M. für beide Jahre oder von 2 433 858 M. für ein Jahr, und dies ist der Betrag, den wir Ihnen vorschlagen, zur Steuerermäßigung zu verwenden. In der Annahme, daß Sie dieser Verwendung des Ueberschusses Ihre Zustimmung nicht versagen werden und in der Hoffnung, daß über die Art und Weise, wie die Ermäßigung den einzelnen Steuergattungen zu Theil werden soll, rechtzeitig eine Verständigung zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem Landtag erzielt wird, haben wir in das Budget der Steuerverwaltung bereits mit Wirkung vom 1. Dezember 1891 an die ermäßigten Sätze eingestellt. Das vorhin von mir auf 281 492 M. bezifferte Defizit im ordentlichen Etat hat sich dadurch um den Betrag der Steuerermäßigung mit 4 867 716 M. erhöht, und berechnet sich demnach auf 5 149 208 M. Ein so großes budgetmäßiges Defizit im ordentlichen Etat zu schaffen und zwar durch eine Steuerherabsetzung, die fast an ein Viertel aller direkten Abgaben hinanreicht, ein Defizit von über 5 Millionen, zu welchem noch gegen 9 Millionen außerordentliche Ausgaben kommen, könnte vielleicht Bedenken erregen. Allein ich weiß unter den vorliegenden Verhältnissen keinen Weg zu bezeichnen, auf dem eine sachgemäßere Verwendung der vorhandenen Ueberschüsse sich begründen ließe; zu wünschen ist nur, daß es uns erspart bleibt, das, was jetzt nur eine Rechnungsgröße, nur das Ergebnis eines Voranschlags ist, zu einem wirklichen Fehlbetrag im Staatshaushalt werden zu sehen. Und die Möglichkeit, dies zu vermeiden, ist zu einem nicht geringen Theil auch in Ihre Hände gelegt.

Ich habe soeben angeführt, daß im ordentlichen Etat die Einnahmen der nächsten Budgetperiode um 5 149 208 M. hinter den Ausgaben zurückbleiben; dies macht für ein Jahr durchschnittlich 2 574 604 M. Die

jährlichen Ausgaben sind nämlich auf 57 243 630 *M.* veranschlagt, die Einnahmen auf 54 669 026 *M.*; gegenüber dem letzten Budgetjahr zeigen sonach die ordentlichen Ausgaben (57 243 630 *M.* gegen 49 561 877 *M.*) eine Steigerung um jährlich 7 681 753 *M.*, die Einnahmen dagegen (54 669 026 *M.* gegen 50 313 220 *M.*) eine Steigerung um 4 355 806 *M.*

Die Aufgabe, Ihnen nun einen möglichst klaren Einblick in die Gestaltung unseres ordentlichen Etats zu geben, glaube ich mir zu erleichtern, wenn ich die ihm angehörigen Spezialstats wieder in zwei Gruppen zusammenfasse: Aufwands-Stats und Einnahme-Stats. Als Einnahme-Stats bezeichne ich die Spezialbudgets der Domänen-, der Salinen- und der Steuerverwaltung, denn die Bestimmung dieser Verwaltungszweige ist es, der Staatsverwaltung die finanziellen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bereit zu stellen; die hier vorkommenden Ausgaben sind Lasten und Kosten der Einnahmegewinnung, ich werde sie überall an den Roheinnahmen vorweg in Abzug bringen. Alle übrigen Spezialbudgets bilden zusammen die Gruppe der Aufwands-Stats: bei ihnen handelt es sich in erster Linie um einen eigentlichen Staatsaufwand; die Einnahmen, die hier vorkommen, sind mehr oder weniger zufälliger Art oder sie haben den Charakter von Ersatzleistungen Dritter; auch hier werde ich Ihnen nur die Nettobeträge vorführen.

Nun ergaben im Budget für 1891 die Aufwands-Stats eine Nettoausgabe von jährlich 23 748 792 *M.*, in dem jetzt vorliegenden Budget für 1892/93 ist diese Ausgabe auf 26 997 840 *M.* veranschlagt, also auf ein Mehr von 3 249 048 *M.*, eine Zahl, deren Bedeutung Ihnen nicht entgehen wird. An diesem Anwachsen des eigentlichen Netto-Staatsaufwandes sind sämtliche Ministerialressorts beteiligt, wenn gleich in verschiedener Weise und in verschiedenem Maße. Ich bemerke hier, daß wir es dabei, abgesehen von der Oberrechnungskammer, nunmehr mit fünf statt wie bisher mit vier Spezialbudgets zu thun haben werden. Von den Geschäften, die bisher beim Staatsministerium besorgt wurden, soll nämlich aus Rücksichten der geschäftlichen Zweckmäßigkeit ein Theil abgezweigt und in einem besonderen Ministerialressort, dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, erledigt werden. Ein Mehraufwand soll durch diese Organisationsänderung nicht verursacht werden.

Beim Staatsministerium ist der Nettoaufwand, statt seitheriger 2 049 093 *M.*, auf 2 890 457 *M.* veranschlagt, sonach auf jährlich 841 364 *M.* mehr, was fast ganz auf unsere finanziellen Beziehungen zum Reich zurückzuführen ist, und zwar sind an Ueberweisungen aus dem Ertrag der Zölle und der Reichssteuern 1 122 420 *M.* mehr, an Matrifularbeiträgen dagegen 1 964 382 *M.* mehr vorgeesehen. Allerdings konnten wir nur die Statsätze der laufenden Finanzperiode einstellen, da sich vor Anfang des nächsten Jahres nicht übersehen läßt, wie der nächste Reichsetat sich unter dem Einfluß der Beratungen über die in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen etwa gestalten wird. Eine hiernach voraussichtlich nöthige Berichtigung unserer Ansätze möchte ich mir deshalb vorbehalten.

Bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten ergibt sich bei einem Aufwand von 136 050 *M.* statt bisheriger 115 307 *M.* eine Steigerung der Ausgaben um jährlich 20 743 *M.* Dieselbe ist zum größeren Theil beim Gehaltsetat nachgewiesen, zu einem geringeren Theil ist die Ausgabesteigerung auch nur scheinbar, indem der Paragraph „Berichtigung der Landesgrenzen“ seit Anfang dieses Jahres vom „Ministerium des Innern“ auf das „Staatsministerium“ übertragen wurde und deshalb der Aufwand hiefür künftig bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten zu verrechnen ist.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erforderte bisher einen Nettoaufwand von 8 238 962 *M.*, es erfordert künftig einen solchen von 8 540 246 *M.*, also von 301 284 *M.* mehr. Davon entfallen 11 580 *M.* auf das Ministerium selbst, 104 675 *M.* auf die Gerichte, Staatsanwaltschaften und die allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege, 6 840 *M.* auf den Titel „Kultus“, 158 839 *M.* auf Unterrichtswesen, 18 911 *M.* auf die sonstige Pflege der Wissenschaften und Künste, etwas über 7 000 *M.* endlich auf verschiedene Ausgaben, während bei den Strafanstalten ein Minderaufwand von 6 813 *M.* berechnet ist.

Was insbesondere den Mehraufwand für das Unterrichtswesen anbelangt, so sind davon 70 310 *M.* bei den Hochschulen, die übrigen 88 529 *M.* bei den Mittel- und Volksschulen nachgewiesen. Indessen bitte ich Sie dabei zu beachten, daß für die Zeit vom 1. Mai 1892 an ein erheblicher Theil des Aufwandes für die Volksschulen, nämlich der für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung der Volksschullehrer beim Pensionsetat des Finanzministeriums verrechnet ist, wo aus diesem Anlaß ein erheblicher Mehraufwand erscheint. Dadurch, daß die Volksschullehrer, was Sie mit mir gewiß als eine zeitgemäße und berechtigte Verbesserung erkennen werden, in allen wesentlichen Beziehungen den Beamten gleichgestellt werden sollen, entsteht erklärlicherweise eine beträchtliche Belastung des ordentlichen Etats; für 1893, das erste Jahr, in dem der Mehraufwand die Staatskasse mit einem vollem Jahresbetrag belastet, ist er vorläufig auf 304 047 *M.* berechnet und im Budget vorgeesehen; doch wird er, wie die Begründung des bezüglichen Gesetzentwurfes ausweist, noch erheblich anwachsen und seinen Höhepunkt erst nach einer Reihe von Jahren erreichen. Wenn Sie dazu rechnen, daß schon in den

letzten Jahren der Staatsaufwand zu Gunsten der Volksschullehrer eine recht merkliche Steigerung erfahren hat, so werden Sie daraus ersehen, daß es die Großherzogliche Regierung an der gebotenen Fürsorge für die Volksschule und die ihr dienenden Kräfte nicht fehlen läßt.

Das Spezialbudget des Ministeriums des Innern hatte für 1891 mit einem ordentlichen Nettoaufwand von 7923 124 *M.* abgeschlossen, dieser erhöht sich jetzt auf 8572 685 *M.*, also um jährlich 649 561 *M.*, wozu noch weitere 3 000 *M.* kommen, die als Grenzberichtigungskosten jetzt an anderer Stelle verrecknet werden. An diesem Mehraufwand sind fast alle Zweige und Behörden der inneren Verwaltung theilhaftig:

das Ministerium selbst einschließlich der Landeskommissäre mit	21 132 <i>M.</i>
der Verwaltungshof mit	9 746 "
das Generallandesarchiv mit	1 690 "
die Behörden für die Durchführung der sozialen Gesetze mit	5 750 "
die allgemeine Sicherheitspolizei mit	6 662 "
die Bezirksverwaltung und Polizei mit	431 914 "
die Heil- und Pfllegeanstalten mit	53 429 "
die Pflege der Statistik, der Landwirthschaft und der Gewerbe mit	62 117 "
der Wasser- und Straßenbau mit	45 977 "
die Verwaltung des Bergwesens mit	5 420 "
der allgemeine Unterstützungsfond mit	2 540 "

Von dem Mehrbetrag bei der Bezirksverwaltung entfällt der größere Theil auf die dauernde Dotation der Kreisverbände, im Uebrigen handelt es sich vorwiegend um die Kosten des Personalbedarfs und um Aufwendungen für die Förderung wirtschaftlicher Zwecke.

Das Budget der Oberrechnungskammer erfordert einen Mehraufwand von 3 296 *M.*, vornehmlich beim Gehaltsetat.

Das Finanzministerium, soweit die seinem Budget angehörigen Titel zu den Aufwandsetats gehören, erforderte nach dem Budget für 1891 einen Nettoaufwand von 5 327 704 *M.*, für die nächste Periode erfordert es einen solchen von jährlich 6 760 504 *M.*, also von 1 432 800 *M.* mehr. Davon erscheint 1 Million unter dem Titel „Schuldentilgung“, da wir es für richtig gehalten haben und auf Ihre Zustimmung dazu rechnen, die Eisenbahnschuldentilgungskasse um diesen Betrag höher zu dotieren; ein weiterer Mehraufwand bei den zentralen Verwaltungs- und Kassenbehörden sowie der Hochbauverwaltung wird durch Minderaufwand bei der Zollverwaltung zum größeren Theil ausgeglichen. Der Rest des Mehraufwands mit jährlich über 400 000 *M.* betrifft den Pensionsetat; zum Theil war er bisher im Unterrichtsbudget verrecknet, zum Theil ist er wirklicher Mehraufwand als Folge der Verbesserung der Lage der Beamten einschließlich der Volksschullehrer.

Was nun die Einnahme-Etats betrifft, so lassen Domänen- und Salinenverwaltung Ergebnisse erwarten, die im Vergleich zum letzten Budgetjah um 292 645 und 120 340 *M.* günstiger sind; und auch die Steuerverwaltung würde an sich wesentlich günstiger abschließen, aber in Folge der Ihnen vorgeschlagenen und im Budget schon berücksichtigten Ermäßigung der Steuern um nahezu 2 1/2 Millionen jährlich zeigt sie gegen den letzten Budgetjah ein Weniger von 489 884 *M.*, so daß die gesammten Einnahmeetats mit 24 423 236 *M.* schließlich um 76 899 *M.* hinter dem damaligen Ergebnis mit 24 500 135 *M.* zurückbleiben.

Im außerordentlichen Etat sind 10 775 771 *M.* Ausgaben und 1 965 571 *M.* Einnahmen vorgezehen.

Von den Ausgaben treffen 3 683 218 *M.* auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, nämlich 791 010 *M.* auf Gerichts- und Gefängnißbaulichkeiten, 100 353 *M.* auf Verbesserung und Erweiterung der Zentralstrafanstalten, 1 162 082 *M.* auf den Titel Kultus, 1 029 353 *M.* auf die Hochschulen, 491 920 *M.* auf Mittel- und Volksschulen, 108 500 *M.* auf den Titel „Wissenschaften und Künste“.

Das Ministerium des Innern ist beim außerordentlichen Etat mit 3 063 408 *M.* Ausgaben und 126 251 *M.* Einnahmen theilhaftig; die letzteren sind Ersatzleistungen von Gemeinden und Nachbarstaaten. Von den Ausgaben erscheinen 785 580 *M.* beim Titel „Bezirksverwaltung und Polizei“, 734 750 *M.* bei den Heil- und Pfllegeanstalten; weitere 46 000 *M.* werden verlangt für Zwecke der Statistik, 582 058 *M.* für die Förderung der Gewerbe und der Landwirthschaft, 900 650 *M.* für Wasser- und Straßenbau.

Der außerordentliche Ausgabeetat des Finanzministeriums schließt ab mit 4 016 689 *M.*, denen 1 839 320 *M.* Einnahmen gegenüberstehen. Von den Ausgaben erwähne ich 1 762 120 *M.* für verschiedene Herstellungen zu Lasten des Domänengrundstocks, 50 850 *M.* für Dienstgebäude der Bezirksverwaltung, 2 189 719 *M.* für die Unterstützung des Lokalbahnwesens.

Die Oberrechnungskammer endlich erscheint mit einem außerordentlichen Aufwand von 12 456 *M.*

Daß die Mittel zur Bedeckung des gegen 9 Millionen erfordernden außerordentlichen Aufwands den im Betriebsfond angesammelten Ueberschüssen zu entnehmen sind, habe ich bereits bemerkt.

Ich gelange schließlich zu den ausgeschiedenen Verwaltungszweigen.

Im Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung sind für jedes der beiden nächsten Jahre

an Einnahmen	44 684 500 M.
an Ausgaben	30 647 160 "
sonach als Ueberschuß	14 037 340 "

vorgesehen. Dieser Ueberschuß bleibt um 206 940 M. hinter dem für 1891 veranschlagten Reinertrag zurück, weil mit der ganz erheblichen Steigerung der Kosten für persönlichen und sachlichen Bedarf die gleichfalls noch im Wachsen begriffenen Verkehrseinnahmen doch nicht gleichen Schritt halten.

Aus gleichem Grunde ist auch bei der Bodenseedampfschiffahrt die Reineinnahme, die für 1891 zu 8420 M. veranschlagt war, auf 2175 M. herabgesunken, so daß der Betriebsaufwand den Einnahmen nahezu gleichkommt.

Dagegen wird von dem in der Main-Neckarbahn angelegten Kapital ein Ertrag von 693 380 M. erwartet, während man für 1891 nur auf einen solchen von 543 600 M. gerechnet hat.

Das Eisenbahnbudget schließt vorerst ab mit Anforderungen in Höhe von 11 051 800 M. Davon entfallen nahezu 6 000 000 M. auf verschiedene Stationsanlagen, insbesondere auf die Mannheimer Bahnhof- und Hafenanlagen, den Umbau oder die Erweiterung der Bahnhöfe in Heidelberg, Mühlacker, Bühl, Appenweier, Emmendingen, Petershausen, Erweiterung der Werkstätten in Karlsruhe und Billingen. Weiter sollen gegen 4 Millionen zur Vermehrung des Transportmaterials verwendet, endlich mit einem Aufwand von 1 Million im Interesse der Bodenseeorde eine normalspurige Seitenbahn von Stahringen nach Ludwigshafen erbaut werden.

Bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse hofft man, daß die Verkehrsgefälle zuzüglich des erhöhten Staatszuschusses eine Dotation von	37 965 790 M.
liefern werden, woraus der Bedarf an Zinsen, planmäßiger Tilgung und an Verwaltungskosten mit zusammen	36 266 264 M.

bestritten werden könnte.
Im Voranschlag der Badanstaltenverwaltung erreichen die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nahezu die gleiche Höhe: 268 669 M. die ersteren, 267 520 M. die letzteren. Daneben ist zu außerordentlichen Verwendungen ein Betrag von 312 894 M. und als außerordentliche Einnahme ein solcher von 28 000 M. vorgesehen.

Es bleibt mir nun übrig, das Budget Ihrer wohlwollenden Prüfung zu empfehlen. Aus dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, werden Sie erkennen, daß die Anforderungen, die an den Staatshaushalt gestellt werden, keine geringen sind, daß aber die gegenwärtige Lage uns gestattet, diesen Ansprüchen vollauf zu genügen. Immerhin wird es eines durchaus günstigen Fortgangs auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet bedürfen, wenn auch fernerhin die wachsende Steuerkraft unseres Volkes mit den sich steigenden Anforderungen gleichen Schritt halten soll.

Wenn die Vorschläge der Großherzoglichen Regierung Ihre Zustimmung erhalten, so wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß auch eine minder günstige Zukunft den badischen Staatshaushalt gesichert und gerüstet finde.

Carl Stätter.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.